

**Beschlussvorlage DS 357/2012 öffentlich**

Datum: 19.11.2012  
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:  
Dezernentenkonferenz 26.11.2012  
Jugendhilfeausschuss 11.12.2012

**Betreff: Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die **Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal** als Arbeitsgrundlage für die Träger entsprechender Maßnahmen und Angebote gemäß § 79a SGB VIII.

Jörg Hellmuth

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
0,00 EUR	0,00 EUR	Ja <input type="checkbox"/>   Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 20 HH-Stelle:	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

**Sachverhalt:**

Im Landkreis gibt es inzwischen fünf Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum:

- *Mobile Jugendarbeit* des CJD Billberge
- *Mobile Jugendarbeit* des Diakoniewerkes Osterburg
- *Mobile Jugendarbeit* des Fördervereins „Elb- Havel- Winkel“ e. V.
- *Ländliches Streetwork/ Sport statt Straße* des Vereins für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V.
- *Mobile Jugendkulturarbeit* der Kunstplatte e. V.

Diese sind fester Bestandteil im Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zur Versorgung der ländlichen Regionen geworden.

Jede Maßnahme arbeitet nach einem auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder- und Jugendlichen ausgerichteten eigenen Konzept.

Um jedoch eine einheitliche Grundlage für die Angebote zu legen, Verbindlichkeiten zu schaffen, am Angebot interessierten Kommunen Voraussetzungen und Bedingungen zu vermitteln und Leistungsmerkmale

festzuschreiben, sind unter Mitarbeit der genannten Mitarbeiterinnen diese Qualitätsstandards erarbeitet worden. Der so entstandene Entwurf wurde den Kommunen und Trägern der Jugendhilfe im Landkreis zur Anhörung vorgelegt. Es gab 5 Reaktionen. Die eingegangenen zielführenden Hinweise und Ergänzungen wurden in den Entwurf aufgenommen.

Gesetzliche Grundlage sind die Forderungen des Bundeskinderschutzgesetzes BKiSchG vom 22.12.2011 (BGBl Jg.11 Teil I Nr. 70 veröffentlicht 28.12.2011 S. 2975) unter Punkt 21 die

Änderung des SGB VIII unter Einfügung des § 79a:

„Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen...“

Die beigefügte Landkreiskarte mit den Einsatzorten zeigt anschaulich die flächendeckende Versorgung, die durch das Engagement der mobilen Mitarbeiterinnen und ihrer Träger erreicht wurde. Auch die Zusammenarbeit mit anderen bestehenden Professionen, wie z. B. der Schulsozialarbeit, ist Grundlage ihrer Arbeit.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegenden Qualitätsstandards als Grundlage der Arbeit der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal.

### **Anlagenverzeichnis:**

Qualitätsstandards der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Stendal